



Wilhelm-Hauff-Grundschule
Berlin, Bezirk Mitte
Gotenburger Str. 8
13359 Berlin-Mitte

Tel: 030 – 48 49 08 10/11
Fax: 030 – 48 49 08 20
Email: sekretariat@wilhelm-hauff-schule.berlin.de

Berlin, den 11. Mai 2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass es Ihnen und Ihrer Familie gut geht und Sie bisher gut durch diese schwere Zeit gekommen sind.

Heute möchten wir Sie über die Organisation des Wiedereinstiegs in den Unterricht der Jahrgangsstufe 4 informieren.

Der Unterricht beginnt für Ihr Kind am 18. Mai 2020. Beachten Sie die Informationen des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin.

Da der Infektionsschutz Vorrang hat und die Abstandsregelung eingehalten werden muss, gibt es zeitversetzten Unterricht mit drei Anfangszeiten. **Beachten Sie die Anfangszeit Ihres Kindes!**

Der **Zugang** der Schule ist ausschließlich das **schmale Tor an der Parkplatz-Seite**. Den Kindern wird dort kontaktlos die Körpertemperatur gemessen. Fieberige Kinder erhalten keinen Zutritt zum Schulgelände.

Die Kinder werden **einzel**n auf den **Hof** gelassen und stellen sich **mit 1,50 m Abstand an den gekennzeichneten Stellen** hintereinander auf. Die Kinder werden von dem Lehrer / der Lehrerin dort abgeholt. Anschließend werden die Kinder durch die Lehrkräfte zur Turnhalle zum Händewaschen geführt.

Die Klassen benutzen im Schulgebäude unterschiedliche Treppenhäuser (Außentreppe).

Sollten Kinder im Laufe des Tages erkranken, werden Sie angerufen und Sie holen Ihr Kind in der Klasse ab.

In den **Klassen** behalten die Kinder ihre Straßenschuhe an. Alle benötigten Arbeitsmaterialien befinden sich ausschließlich in der Schultasche Ihres Kindes.

Die Kinder müssen mit einem **textilen Mund- und Nasen-Schutz** in die Schule kommen. Wer keine Maske besitzt, bringt einen Schal oder ein Tuch zum Abdecken von Mund und Nase mit. Das Tragen der Masken erlaubt nicht die Verkürzung des Mindestabstandes zwischen den Kindern. **Halten Kinder sich nicht an die Abstandsregelung**, gefährden sich oder andere, **werden sie vom Unterricht ausgeschlossen**. Sie lernen dann zu Hause weiter und die Schulleitung entscheidet, für wie viele Tage die Regelung gilt.

Als Ersatz für das Schulmittagessen erhalten die Kinder vor Unterrichtsbeginn eine Lunchtüte. Trotzdem bitte täglich **ausreichend Getränke** mitgeben.

Wenn Ihr Kind oder ein Familienangehöriger in der Wohnung zur Gruppe von Menschen gehört, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, kann Ihr Kind dem

Unterricht fernbleiben. Es nimmt weiterhin am Lernen zu Hause teil. Das müssen Sie schriftlich oder per Mail beantragen.

Sie sind, wie sonst auch, verpflichtet, die Schule am ersten Tag des Fernbleibens wegen Krankheit mündlich in Kenntnis zu setzen und **spätestens** am dritten Tag ein schriftliches Attest / Entschuldigung vorzulegen.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Wiedereinstieg.
Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Harder
Schulleiterin

